

Schule Dierikon

Förderkonzept der Primarschule Dierikon

Das Förderkonzept wurde an der Sitzung vom 09.03.17 durch die Schulpflege genehmigt.

Integrative Förderung an der Schule Dierikon

1. Einleitung

Die integrativen Schulungsformen bestehen in Dierikon seit 1990. In den ersten Jahren wurde die Unterstützung „Heilpädagogischer Zusatzunterricht“ genannt und war vorwiegend auf die Unterstützung einzelner Lernender ausgerichtet. Heute richtet sich die Unterstützung durch die Integrative Förderung an die ganze Klasse und an einzelne Lernende. Klassenlehrperson und IF-Lehrperson tragen für einen Teil des Unterrichts gemeinsame Verantwortung und arbeiten vorwiegend im Teamteaching.

2. Gesetzliche Vorgaben

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a § 8 Förderangebote
- Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 Klassenbestände
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 IS
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 19, 20, 23
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- Merkblatt: Richtwerte für die Förderangebote
- Merkblatt Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) oder Rechenstörungen (RS)
- Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Merkblatt Schulbauten
- Umsetzungshilfen

3. Grundhaltung und Ziele

3.1 Integration als Grundhaltung

Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Lernenden gerecht zu werden. In unserem Schulalltag sind Heterogenität und Individualität der Lernenden eine Tatsache, Herausforderung und Chance zugleich. Ziel unserer Arbeit ist die Ausbildung von selbstbewussten und verantwortungsvoll handelnden Menschen.

3.2 Integrativer Unterricht

Der Unterricht ist so organisiert, dass Vielfalt als Realität akzeptiert wird und eine Balance zwischen angemessener Forderung und Förderung besteht. Die Lernenden sollen weder unter- noch überfordert sein. Eine flexible Organisation des Unterrichts bildet die Grundlage für die Integration von Lernenden mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. Der Unterricht liegt in der Hauptverantwortung der Klassenlehrperson.

3.3 Integrative Förderung

Aufgabe der Integrativen Förderung ist die punktuelle oder andauernde Unterstützung und Begleitung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen während der ganzen Schulzeit. Es wird grundsätzlich mit allen Kindern gearbeitet. Die IF bezweckt die Erfüllung von individuellen Lernzielen oder eine zeitlich begrenzte Förderung ohne individuelle Lernziele. Sie ermutigt die Lernenden zur Eigeninitiative und bestärkt alle Beteiligten, Selbstverantwortung für die Lernprozesse zu übernehmen. IF findet im Rahmen der zugeteilten Klassen statt. Die IF-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrperson. Sie arbeiten als Team.

3.4 Zusammenarbeit

Integrative Förderung ist eine Hilfestellung für die Lernenden, aber auch für die Lehrpersonen. Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten ist von besonderer Bedeutung. Integrative Förderung ist Teamarbeit. Voraussetzung dafür sind gemeinsame pädagogische

Leitgedanken und geklärte Ziele. Eine effiziente Organisation nutzt Synergien und hält den Arbeitsaufwand im vernünftigen Rahmen. Geklärte Rollen der Lehrpersonen, gepflegte Beziehungen und Strategien bei Konfliktsituationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Teamarbeit. *Wer trägt die Verantwortung?*

Die Klassenlehrperson ist für die Führung und die Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Wissen für die Planung und Durchführung des Klassenunterrichts ein und beteiligt sich aktiv. Sie arbeitet gemäss ihren Kompetenzen auch mit einzelnen Lernenden sowie im Gruppenunterricht. Wichtige Entscheide (Schullaufbahn, Selektion, individuelle Lernzielanpassung, besondere Massnahmen) sind in die Integrative Förderung einbezogen und werden von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Eltern getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

4. Angebote und Zielgruppen

4.1 Förderung aller Lernenden

IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden. Die einen profitieren vom Unterricht im Teamteaching, bei anderen liegt der Schwerpunkt in der Gruppen- oder Einzelförderung.

In der Regel reichen die von der Klassenlehrperson entwickelten erweiterten Lernformen im Unterricht und die Förderung durch die Lehrperson für Integrative Förderung aus, um die Lernenden in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Bei diesen Lernenden entspricht die Beurteilungspraxis den offiziellen Verfahren mit GBF oder Beurteilung mit Noten. Bei Lernenden mit besonderen Stärken kann die reguläre Beurteilung durch einen Förderbericht ergänzt werden. *Förderplan im Lehreroftice*

4.2 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplanes nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar. Bei Lernschwierigkeiten kann die IF-Lehrperson über eine bestimmte Zeitdauer intensiver mit einem Lernenden arbeiten.

Als Teilleistungsstörungen gelten die Lese-, die Rechtschreib- und die Rechenstörung. Hauptmerkmal dieser Störungen ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung dieser spezifischen Fertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar sind.

Lernende mit einer Teilleistungsstörung werden nach integrativem Ansatz gestützt und gefördert. Nach Abklärung beim SPD ist ein Nachteilsausgleich möglich. *Weisung Nachteilsausgleich*

4.3 Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ)

Erreichen Lernende die Lernziele nicht, zeichnet sich die Notwendigkeit individueller Lernziele ab. Am runden Tisch wird von allen Beteiligten die Situation analysiert und nach der besten Lösung für die Lernenden gesucht. Wenn ILZ in Betracht gezogen werden, wird eine Abklärung beim schulpsychologischen Dienst empfohlen. Auf Antrag der Lehrperson und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung können Lernende mit individuellen Lernzielen entlastet werden. In den Fächern, in welchen nach individuellen Lernzielen gefördert wird, werden die Noten durch einen Lernbericht ersetzt. Der Zeugniseintrag beim entsprechenden Fach heisst „besucht“, bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung; individuelle Lernziele“.

Aufgrund des Lernberichts werden weitere Schritte geplant.

Lernbericht im Lehreroftice

4.4 Förderung bei längerer Abwesenheit / Schulortswechsel

Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kurzer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht.

4.5 Ungenügende Kenntnis der deutschen Sprache

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Einerseits lernen die Schüler/innen eine neue Sprache. Andererseits setzen sie sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann.

Sind ihre Deutschkenntnisse ungenügend, werden Lernende durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt innerhalb der Klasse oder in Gruppen durch eine IF-Lehrperson oder durch eine DaZ Lehrperson. Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau von Textkompetenz prägen den DaZ-Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung, sowie ein konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit.

Die Sprachstanderfassung "Sprachgewandt" dient der Förderplanung und zur Feststellung der DaZ-Berechtigung.

4.6 Besondere Begabungen

Die Förderung von besonderen Begabungen stellt nicht Defizite sondern Ressourcen ins Zentrum. Begabungen sind vielfältig. Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen. Es gibt zwei verschiedene Ansätze der Begabungsförderung an unserer Schule.

Bei der Beschleunigung haben die Lernenden die Möglichkeit eine Klasse zu überspringen oder von einzelnen Fächern freigestellt zu werden. Wenn es stundenplantechnisch möglich ist, kann auch Gastunterricht an einer höheren Klasse in einem bestimmten Fach bewilligt werden. Dazu braucht es einen Antrag der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten.

Die Anreicherung im Unterricht wird durch die Binnendifferenzierung erreicht, grössere Breite und Tiefe des Lernangebotes, mehr Freiraum im Unterricht, Befreiung von bestimmten Inhalten, spezielle Angebote.

4.7 Integrative Sonderschulung (IS)

Wenn die Leistungen ganz deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten.

Lernende mit Integrativer Sonderschulung werden durch die integrierte Förderung der Klasse, die im Teamteaching erfolgt, unterstützt. Die Integrative Sonderschulung wird durch individuell zugeschnittene Massnahmen (Förderlektionen, Beratung der Lehrpersonen und Eltern, Entlastung der Lehrpersonen, Weiterbildung, Hilfsmittel etc.) zusätzlich durch eine interne oder externe Schulische Heilpädagogin begleitet. Jedes IS Projekt wird laufend überprüft und durch die DVS bewilligt.

5. Ergänzende Förder- und Beratungsangebote

5.1 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet Lernende mit sozialen oder persönlichen Problemen sowie in akuten Krisensituationen. Sie stärkt und unterstützt die Eltern in Erziehungsfragen. Lehrpersonen erhalten von der Schulsozialarbeit Unterstützung bei sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse oder bei einzelnen Lernenden. Die Schulsozialarbeit entlastet die Schule bei sozialen Problemsituationen, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrages erschweren.

5.2 Regionale Schuldienste

Für Lehrpersonen, Eltern und Behörden stehen Fachleute der Schuldienste beratend zur Seite.

Fachstelle für Kinder- und Jugendpsychologie

Schulpsychologischer Dienst (SPD) und Erziehungsberatungsstelle

Bei Lernenden mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten führt der SPD Abklärungen bezüglich Entwicklungsstand, Schuleignung, Schullaufbahn, Lernen, Leistungsfähigkeit und Verhalten durch. Er empfiehlt oder beantragt geeignete Massnahmen.

Psychomotorische Therapiestelle (PMT)

Lernende mit Auffälligkeiten im Bewegungserleben und –verhalten, Grob-, Fein- und Graphomotorik sowie Körperwahrnehmung und Raumorientierung, können der Psychomotorik-Therapiestelle zur Abklärung zugewiesen werden. Bei Bedarf wird eine Therapie angeboten.

Logopädischer Dienst (LPD)

Lernende mit Spracherwerbsstörungen, Störungen des Redeflusses, der Stimme, der Stimmresonanz sowie der Artikulation werden von einer Fachperson für Logopädie abgeklärt. Bei Bedarf wird eine Therapie angeboten.

5.3 Separative Sonderschulung

Die Sonderschulung wird nach dem kantonalen Sonderschulungskonzept geregelt.

Für alle Lernenden und Schulformen hat grundsätzlich die Integrative Schulung oberste Priorität. Die Separative Sonderschulung erfolgt, wenn sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten verspricht als die Regelklasse.

5.4 Externe Fachstellen

Unabhängig von der Schule haben Eltern weitere Angebote zur Verfügung. Zum Beispiel:

- Heilpädagogische Früherziehung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Sozialberatungszentrum (SoBZ)

6. Zusammenarbeit im Unterrichtsteam und Arbeitsformen

6.1. Zusammenarbeit

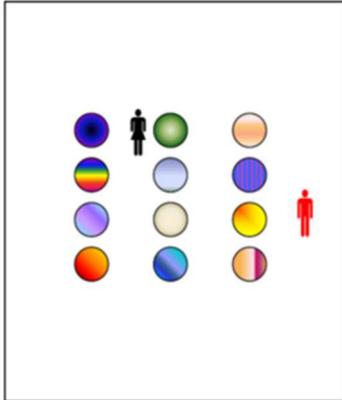
Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernende, Regelklassenlehrpersonen, IF-Lehrperson, Unterrichtsteams, Schulleitung, Erziehungsberechtigte) ist Voraussetzung und wirkt präventiv, unterstützend und entlastend.

Die Förderlehrperson arbeitet in den entsprechenden Unterrichtsteams mit.

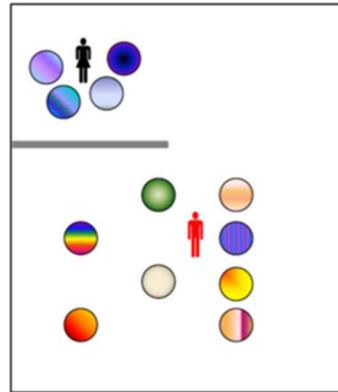
Eine mögliche Arbeitsform in der Integrativen Förderung ist Teamteaching zwischen IF-Lehrperson und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichts ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen des Lernenden am besten entsprechen.

Die Zusammenarbeit mit den Schulischen Diensten ist vor allem bei individuellen Lernzielen, Verhaltensauffälligkeiten oder anderen Lernstörungen sehr dienlich.

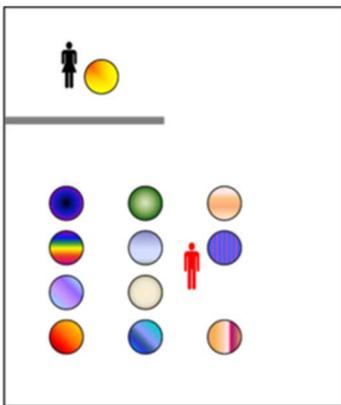
6.2. Arbeitsformen



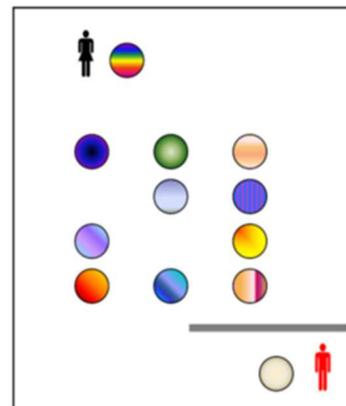
Klassenlehrperson und Förderlehrperson unterrichten die Klasse gemeinsam – verschiedene Formen des Team- Teaching.



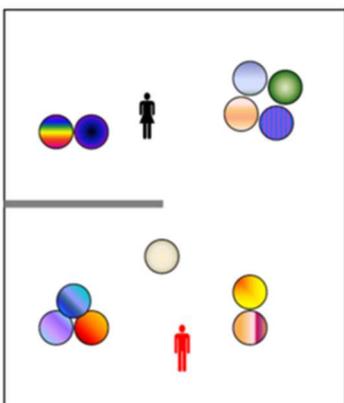
Die Förderlehrperson unterrichtet im IF Zimmer eine Gruppe Kinder mit speziellen Bedürfnissen.



Die Förderlehrperson unterrichtet im IF Zimmer ein Kind mit besonderen Bedürfnissen



Die Förderlehrperson unterrichtet die Klasse und die Klassenlehrperson hat Zeit für einzelne (Einzelförderung/ Förderdiagnostik/ Lerncoaching) Kinder und Beobachtungen.



Beide Lehrpersonen unterrichten eine gemischte Gruppe von Schüler/innen in zwei Räumen.

7. Beurteilung, Promotion, Wohnortswechsel, Datenschutz

7.1 Entscheidungskompetenz

Die beteiligte Klassenlehrperson entscheidet gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulverlauf des Lernenden. Die IF-Lehrperson steht beratend zur Seite. Bei Uneinigkeit entscheidet nach einem weiteren Gespräch die Schulleitung.

7.2 Promotion

Halbjährlich findet für Lernende mit individuellen Lernzielen ein Fördergespräch mit allen Beteiligten statt. Die Abmachungen werden im Förderplan festgehalten. *Formular im Lehreroffice*

Grundsätzlich sollten Lernende, welche die Lernziele nicht erreichen, durch den SPD abgeklärt werden und mit individuellen Lernzielen in die nächsthöhere Klasse steigen.

Die Möglichkeit der Repetition bleibt auch mit der Integrativen Förderung bestehen, wenn dadurch eine voraussichtlich positive Entwicklung in ihrer Persönlichkeit oder im schulischen Bereich eingeleitet werden kann. Repetitionen müssen schulisch und förderdiagnostisch begründet und mit der Schulleitung abgesprochen werden.

7.3 Zeugnis

Grundsätzlich ist die „Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren“ gültig.

Lernende, die durch IF unterstützt werden, jedoch **keine individuellen Lernziele** haben, erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag. Diese Lernenden arbeiten im Bereich der Lernziele der Regelklasse. Sie werden im regulären Notensystem beurteilt.

Lernende mit **individuellen Lernzielen** werden im betreffenden Fach mit einem Förderbericht beurteilt und erhalten diesbezüglich einen Zeugniseintrag.

- Beim entsprechenden Fach erhalten sie anstelle der Note den Eintrag „besucht“.
- Unter administrativen Bemerkungen steht: „Integrative Förderung ;individuelle Lernziele“

Formular

Bei Lernenden mit einer vom zuständigen SPD anerkannten **Teilleistungsstörung** kann auf Wunsch der Eltern die Notengebung in den Fächern Deutsch und Mathematik durch einen Lernbericht ersetzt werden. Die Zeugniseinträge sind gleich wie bei ILZ.

Lernende mit **besonderen Begabungen** werden im regulären Notensystem beurteilt und erhalten zusätzlich einen Förderbericht. Sie erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag.

7.4 Übertrittsverfahren

Bei Lernenden, welche in der 5./6. Klasse nach individuellen Lernzielen unterrichtet werden, erfolgt die Niveauzuteilung in die Sekundarschule aufgrund eines Gesprächs der Klassen- und der IF-Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten und dem Lernenden. Individuelle Lernziele in einem Fach (Mt, De oder M+U) weisen in der Regel auf eine Zuteilung ins Niveau B oder C hin. Sind die Lernziele mehrerer Fächer angepasst, wird in der Regel das Niveau C besucht. Bei Lernenden, welche eine ausgesprochene Teilleistungsstörung aufweisen (Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung), soll der Übertritt ins Niveau A oder B geprüft werden.

Der Entscheid wird im Rahmen des ordentlichen Übertrittsverfahrens gefällt. Dabei gelten dessen Richtlinien und Abläufe. Die Promotionsnote wird im Zeugnis nicht eingetragen. Im Beurteilungsformular wird der Zuweisungsentscheid schriftlich festgehalten.

7.5 Dispensation

Wenn sich, obwohl das Anspruchsniveau bereits angepasst wurde, durch Überforderung oder Unterforderung Dispensationen aufdrängen, wird dies unter der Leitung der Klassenlehrperson in einem Elterngespräch begründet. Die Lernenden sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Den Entscheid fällt die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson.

Die Dispensation wird im Zeugnis eingetragen. Die durch die Dispensation frei werdenden Lektionen werden nach Möglichkeit für die Integrative Förderung oder zur Förderung der Stärken eingesetzt. Die von der Wochenstundentafel vorgegebene minimale Lektionenzahl darf nicht unterschritten werden.

7.6 Wohnortswechsel

Lernende, welche im Rahmen der IF mit individuellen Lernzielen unterstützt werden, sollen auch am neuen Schulort Unterstützung in der gleichen Art erhalten. Im Einverständnis mit den Eltern kann durch die Schulleitung, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrpersonen, ein Schreiben mit folgendem Inhalt verfasst werden:

Die Art der Betreuung des Lernenden durch IF an unserer Schule

(Vereinbarungen, Rücksichtnahmen, besonderer Lernstil des Lernenden, besondere Hilfestellungen)

7.7 Datenschutz (Umgang mit Akten und Informationen)

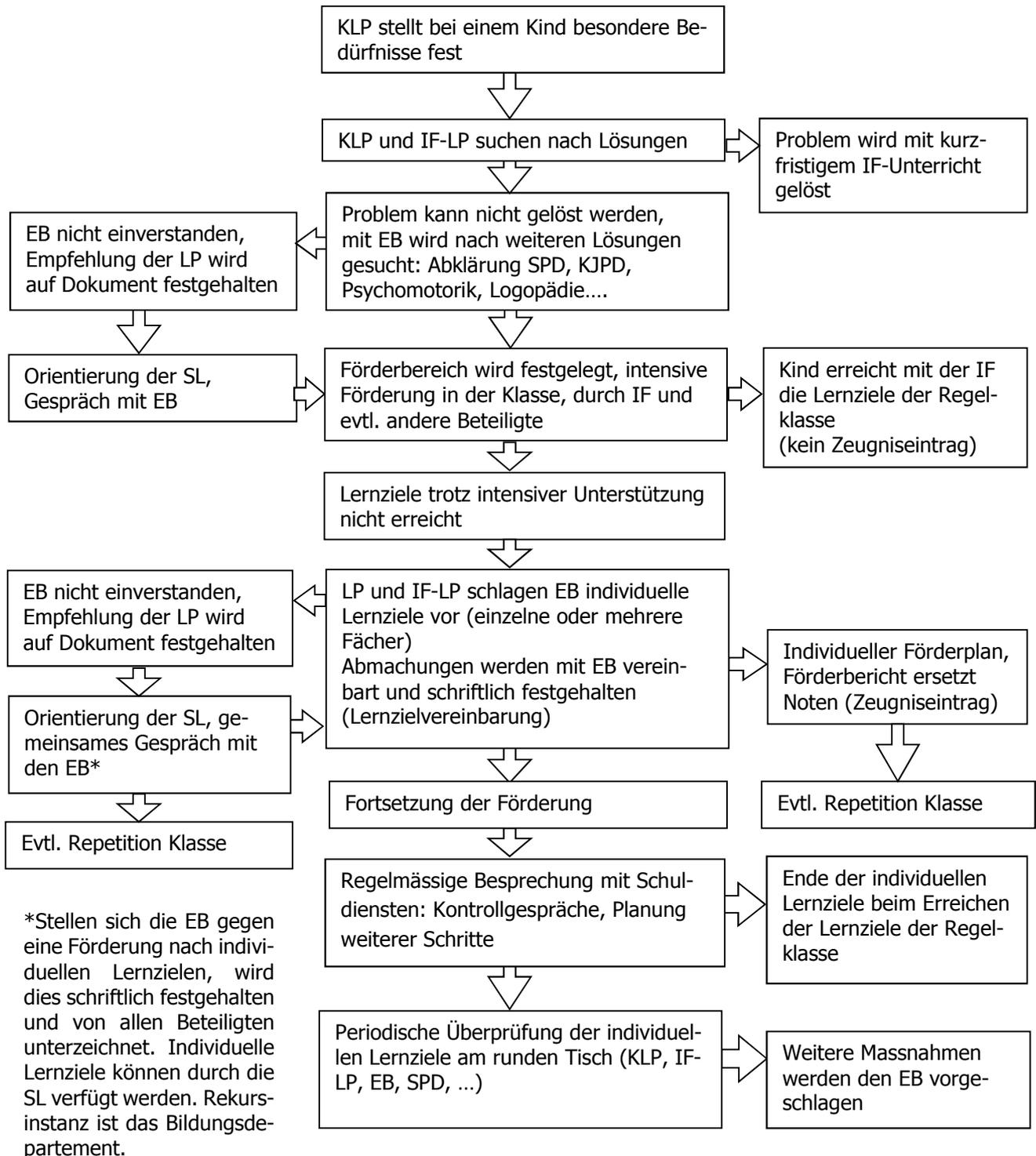
Alle beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit und des Datenschutzes. Es gilt das Merkblatt des Bildungs- und Kulturdepartements „Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten“ (Februar 2012). Die Dossiers von Lernenden werden durch die IF-Lehrperson verschlossen aufbewahrt. Diese sind nur den Berechtigten zugänglich.

Bei einem IF-Lehrpersonenwechsel werden die Dokumente im Rahmen eines Übergabegesprächs weitergegeben. Entsprechende Dokumente und Dossiers müssen drei Jahre nach Schulaustritt sorgfältig vernichtet werden.

8. Ablaufschema IF und Einschulung

8.1 Integrative Förderung

EB = Erziehungsberechtigte



8.2 Einschulung

Grundsätzliches

Bereits beim Eintritt in den Kindergarten bringen die Kinder unterschiedliche Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen mit. Entwicklungsverzögerungen spielen beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck einer allgemeinen Leistungsschwäche, sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, das noch mehr Zeit braucht als erwartet.

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen. Die integrative Förderung nimmt auch Einfluss auf die didaktische und methodische Gestaltung des Unterrichts.

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen können mit entsprechender Fördervereinbarung länger in einer Stufe verweilen.

Der schulpsychologische Dienst kann beratend miteinbezogen werden.

Die Schulbereitschaft

Im Verlauf des zweiten Semesters wird bei allen Kindern im Kindergarten, die am Stichtag das Schulalter erreichen, eine Standortbestimmung im Hinblick auf ihre Schulbereitschaft gemacht.

Einschulung

Die Schulbereitschaft ist vorhanden: Das Kindergartenkind wird in die 1. Klasse eingeschult.

Die Schulbereitschaft ist noch wenig vorhanden oder es liegen andere Entwicklungsverzögerungen vor: Das Kind wird in die 1. Klasse eingeschult. Möglichst früh innerhalb des ersten Semesters wird zusammen mit den Erziehungsberechtigten besprochen, ob es sinnvoll ist, dem Kind für die Einschulung mehr Zeit zu gewähren. Unsere Schule bietet die Möglichkeit, die Lernziele der Unterstufe in drei Jahren zu erfüllen. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, muss mit den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

Formular

Entscheidungsfindung

Die Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Einschulung ist ein längerfristiger Prozess. Der definitive Entscheid beruht auf mehreren Beobachtungsphasen und nicht auf einem einmaligen Testergebnis.

Es werden verschiedene Formen der Beobachtung und Beurteilung angewendet (**G**anzheitliches **B**eurteilen und **F**ördern). Es werden alle Beteiligten miteinbezogen (Kindergartenlehrperson, IF-Lehrperson, Eltern, evtl. Therapeuten). Im Zentrum steht der Austausch zwischen Kindergartenlehrperson und den Erziehungsberechtigten. Sie sind auf Grund ihrer Langzeitbeobachtungen am besten in der Lage, die Schulbereitschaft des Kindes festzustellen. Entscheidungsbefugnis hat die Schulleitung, nach Anhörung aller Beteiligten. Nach den ersten zwei oder drei Jahren wird das Kind in die dritte Klasse wechseln.

9. Verantwortlichkeiten

9.1 Arbeitsfeld der Klassenlehrperson

- Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Lernenden ihrer Abteilung. Mit der Integrativen Förderung wird die Heterogenität in der Klasse akzeptiert und als Chance genutzt.
- Sie erarbeitet mit allen Lernenden eine möglichst günstige Haltung gegenüber der Heterogenität und schafft ein positives Unterrichtsklima.
- Für Lernende mit besonderem Förderbedarf stehen ihr zusätzlich Fachleute zur Verfügung. Sie übernimmt die Verantwortung für deren Einbezug.
- Sie nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen der besonderen Förderung frühzeitig mit der IF-Lehrperson Kontakt auf.
- Sie erarbeitet zusammen mit der IF-Lehrperson, bei Bedarf mit Schulpsychologen oder anderen Fachleuten (LoFT), unterstützende Massnahmen und setzt diese im Unterricht um. Bei Lernenden mit besonderen Bedürfnissen arbeitet sie im Rahmen des Förderbereichs eng mit der IF-Lehrperson zusammen.
- Sie überprüft gemeinsam mit der IF-Lehrperson periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.
- Sie orientiert zusammen mit der IF-Lehrperson alle Erziehungsberechtigten (bei Schuleintritt oder Stufenwechsel) über den Zweck und die Möglichkeit von Fördermassnahmen.
- Sie plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten, deren Kinder spezielle pädagogische Fördermassnahmen benötigen.
- Sie stellt aufgrund der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und aufgrund der Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten das Schulzeugnis aus.

9.2 Arbeitsfeld der IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson arbeitet gemäss Berufsauftrag in denselben Arbeitsfeldern wie die anderen Lehrpersonen. Sie bewegt sich auf verschiedenen Ebenen: Ganze Schule – Klasse – Lerngruppe – einzelne Lernende – Erziehungsberechtigte. Lehrplankenkenntnisse für die zu begleitenden Stufen werden vorausgesetzt. Das Team der IF-Lehrpersonen prägt die Lehr- und Lernkultur der Schule.

9.2.1. Arbeit für die ganze Schule

- Die IF-Lehrperson ist Experte für Förderfragen und stellt dieses Wissen der ganzen Schule zur Verfügung.
- Sie fördert integrative Lern- und Unterrichtsformen.
- Sie berät Lehrpersonen, Behörden und Erziehungsberechtigte auf deren Wunsch in sonderpädagogischen Fragen.
- Sie unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der Integrativen Förderung Beteiligten.
- Sie ist bereit, in komplexen Fällen im Auftrag der Schulleitung das Case-Management zu übernehmen.
- Sie evaluiert zusammen mit allen Beteiligten regelmässig die durchgeführten Massnahmen.

9.2.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen

- Die IF-Lehrperson legt Ziele, Inhalte und Arbeitsformen zusammen mit den beteiligten Lehrpersonen fest.
- Sie hat im Kindergarten und in der Unterstufe in erster Linie präventive Aufgaben. Sie bietet zusammen mit der Lehrperson einen individuellen, den Bedürfnissen der Lernenden angepasster Unterricht an und versucht so, Lernstörungen zu vermeiden.
- Sie unterrichtet auch im Teamteaching.
- Sie führt wöchentliche Kurzbesprechungen mit den beteiligten Lehrpersonen durch.
- Lernende mit besonderem Förderbedarf werden von ihr erkannt und gefördert.

9.2.3 Arbeit mit Lerngruppen

In Absprache mit der Klassenlehrperson werden Lernende von der IF-Lehrperson besonders begleitet. Dabei können die Gruppenzusammensetzungen wechseln, denn es sollen auch Lernende dazu genommen werden, bei denen eine punktuelle Begleitung angezeigt ist. Neben Sprache und Mathematik werden weitere Bereiche einbezogen. Sie strebt eine ganzheitliche Förderung unter Einbezug der Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz an.

9.2.4 Arbeit mit einzelnen Lernenden

Einzelne Lernende können über längere Zeit begleitet werden, vor allem Lernende mit individuellen Lernzielen. Dieser Unterricht wird möglichst unterrichtsnah und lehrplanausgerichtet gestaltet. Unterstützung für einzelne Lernende kann auch im Teamteaching erfolgen.

9.2.5 Individuelle Lernziele

- Werden bei einem Lernenden nach gründlicher Prüfung aufgrund einer Vereinbarung individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern festgelegt, übernimmt die IF-Lehrperson in diesen Fächern die Verantwortung und erstellt in Absprache mit der Klassenlehrperson die Förderpläne, welche laufend den Erkenntnissen angepasst werden.
- Sie stellt die zur Förderung notwendigen Strategien und Materialien auch den anderen beteiligten Lehrpersonen zur Verfügung.
- Sie dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung.
- Die IF-Lehrperson leitet wenn nötig externe Abklärungen ein. Sie übernimmt dabei eine Koordinationsrolle.
- Auf Semesterende hin schreibt die IF-Lehrperson in Absprache mit den Klassenlehrpersonen Lernberichte für Lernende mit individuellen Lernzielen.
- Bei einem Wechsel der Lehrperson übergibt sie die vollständigen Dokumentationen anlässlich eines Übergabegesprächs an die Berechtigten weiter.

9.3 Aufgaben, Rechte und Pflichten anderer an der Schule Beteiligten

9.3.1 Schulleitung

- Sie setzt sich für die Weiterentwicklung einer Integrativen Schule ein und sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- Sie koordiniert die Förderangebote an der Schule und entscheidet über die Verteilung der IF-Lektionen.
- Sie organisiert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der IF-Lehrpersonen.
- Sie steht im regelmässigen Austausch mit den IF-Lehrpersonen. Sie hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit individuellen Lernzielen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Eltern über den Inhalt und Verlauf der Integrativen Förderung.
- Sie kann über individuelle Lernziele entscheiden.
- Sie entscheidet auf Antrag von Eltern und Lehrperson über endgültige oder vorübergehende Dispens in einzelnen Fächern. Dispensierte haben später kein Anrecht auf kostenverursachende Spezialförderung.
- Sie evaluiert zusammen mit der Steuergruppe den Erfolg und die Entwicklung der Integrativen Förderung.

9.3.2 Erziehungsberechtigte

- Sie haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- Sie tragen und unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die getroffenen Vereinbarungen mit.

9.3.3 Lernende

- Sie werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.

- Sie nehmen in der Regel an den Beurteilungsgesprächen teil.

9.3.4 *Schuldienste*

Sie können von den Angehörigen der Schule, den Erziehungsberechtigten oder von den Lernenden angefragt werden für

- die diagnostische Beratung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen
- gemeinsame Fallbesprechungen über den Entwicklungs- und Lernstand des Lernenden
- förderdiagnostische Rundtischgespräche
- Vermittlungen in Konfliktfällen
- Krisenintervention

10. Rahmenbedingungen

10.1 *Pensenberechnung, Verteilung der Lektionen*

Aus dem IF-Pool werden jeder Klasse grundsätzlich drei IF-Lektionen zugeteilt. Bei der Pensenplanung im Frühjahr werden die Zusammensetzungen der Klassen überprüft. Die restlichen IF Lektionen, werden den Klassen mit erhöhtem Förderbedarf zugeteilt. Zudem werden ein bis zwei Lektionen nach Schuljahresbeginn zugeteilt, da bei einer neuen Zusammensetzung der Klasse oder bei Stufenwechsel oft unvorhersehbare Probleme auftauchen können. Bis zu den Herbstferien sind alle Lektionen aus dem IF Pool verteilt.

In Ausnahmefällen können auch während des Schuljahres Anträge gestellt werden. Klassen mit wenig Förderbedarf geben Lektionen an Klassen mit höherem Förderbedarf ab.

10.2 *Infrastruktur*

Pro zwei Klassen sollte ein Gruppenraum zur Verfügung stehen, um mit einer halben Klasse arbeiten zu können. Diese Räume sollen sich möglichst in der Nähe der Klassenzimmer befinden. Jede IF-Lehrperson hat Zugang zu einem Arbeitsplatz. Der IF-Lehrperson und der Klassenlehrperson stehen die Mittel für eine angemessene Materialanschaffung zur Verfügung. Diese werden im jährlichen Budget fortlaufend eingeplant. Für die Aufbewahrung der Akten müssen abschliessbare Schränke zur Verfügung stehen.

11. Qualitätssicherung

11.1 *Qualifikation der IF Lehrperson und Weiterbildung*

Die Zielausbildung für IF Lehrpersonen sind MAS –IF oder MA SHP. Wenn ausgebildete Lehrpersonen fehlen, ist IF durch geeignete und erfahrene Lehrpersonen zu erteilen.

IF und DaZ sollte an einer Klasse, wenn immer möglich, durch dieselbe Lehrperson unterrichtet werden. Für die Zusammenarbeit ist es förderlich, wenn auf einer Stufe (U-Team) dieselbe Lehrperson als Förderlehrperson arbeitet.

Die einzelnen Lehrpersonen (Klassen-, Fach- und Förder-Lehrpersonen) sowie das ganze Schulteam bilden sich regelmässig in den Bereichen Heterogenität und Integration weiter.

11.2 *Evaluation*

Die Qualität des Förderkonzeptes wird nach dem Qualitätsmanagementkonzept der Schule Dierikon sichergestellt.

Die Klassenlehrpersonen und die IF-Lehrpersonen überprüfen regelmässig die integrativen Schulungsformen aus fachlicher Sicht und ziehen daraus Folgerungen für die Weiterentwicklung.

11. Verbindliche Formulare

Formulare dürfen nicht verändert werden.

- **Vereinbarung über individuelle Lernziele**
Wichtigstes Dokument für die Regelung von individuellen Lernzielen. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis. Die Aufhebung der Lernzielanpassungen kann auf dem gleichen Dokument geregelt werden.
- **Übertritt vom KG in die Schule**
Diese Formulare regeln die Einschulung.
- **Vereinbarung Verlängerung Unterstufe**
- **Förderplanung, Förderverlauf und Lernbericht erfolgen über das Lehreroffice.**
Bei individuellen Lernzielen wird der Lernbericht den Eltern an zweimal pro Schuljahr stattfindenden Gesprächen zur Unterschrift vorgelegt.
- **Abmachungen Fördergespräch**
Protokollvorlage für die Abmachungen, die bei einem Fördergespräch getroffen wurde. Auch ohne ILZ verwendbar.
- **Einwilligung Aktenübersendung**
Dieses Formular braucht es bei Umzug oder Übertritt in eine andere Schule.
- **Checkliste Zusammenarbeit KLP IFLP**
- **Weisung Nachteilsausgleich (DVS)**

Januar 2017